

## 4. Rechnungsprüfung und Beratung

Die Rechnungsprüfung ist bei der Erfüllung der zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Grundelemente der erfolgreichen Prüfungsarbeit sieht die örtliche Rechnungsprüfung in dem gemeinsamen Bemühen Fehlerquoten zu reduzieren, Arbeitsabläufe zu verbessern, der Verwaltung in der Auslegung und Aktualisierung von Vorschriften Hilfestellung zu geben, die Zusammenarbeit in der Verwaltung zu optimieren und die Umsetzung der politischen Vorgaben zu überwachen.

Die Tätigkeit beschränkt sich nicht nur darauf, Mängel und Fehlverhalten festzustellen. Die Arbeit einer modernen Rechnungsprüfung umfasst neben der „Vergangenheitsbewältigung“ auch eine prüfungsbegleitende Beratung zu Einzelproblemen bereits im Vorfeld von noch zu treffenden Verwaltungsentscheidungen.

Alle Prüfungen haben vor allem auch eine Präventivwirkung und sollen dazu beitragen, eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Mittelbewirtschaftung zu fördern.

### 4.1. Gesetzliche Prüfungsaufgaben

Der Aufgabenbereich der Rechnungsprüfung ergibt sich aus den §§ 110 bis 112 der Gemeindeordnung (GemO).

Nach § 110 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen. Die Prüfungsergebnisse sind aus den separaten Schlussberichten ersichtlich. Auch die Prüfung der als Treuhandvermögen eingerichteten Wildschadensausgleichskasse obliegt der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 111 Abs. 2 GemO).

Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes sind nach § 112 Abs. 1 GemO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Stadt und bei den Eigenbetrieben zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfung bei der Verbundkasse für Stadt und Eigenbetriebe.

## **4.2. Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben**

Gemäß § 112 Abs. 2 GemO hat der Gemeinderat dem Rechnungsprüfungsamt folgende weitere Aufgaben übertragen:

- Prüfung des Jahresabschlusses der Volkshochschule Wertheim e.V.
- Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Mainhafen Wertheim
- Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung Schlösschen im Hofgarten
- Prüfung der Jahresabschlüsse der Jagdgenossenschaften Wertheim und Mondfeld

## **4.3. Prüfungstätigkeiten im Jahr 2020**

Die örtliche Rechnungsprüfung hat im Berichtsjahr folgende Prüfungsaufgaben wahrgenommen:

- Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Wertheim
- Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Wertheim
- Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Wald
- Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Baubetriebshof
- Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Wertheim
- Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Burg Wertheim
- Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Mainhafen Wertheim
- Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stiftung Schlösschen im Hofgarten
- Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Volkshochschule Wertheim e.V.
- Prüfung der Jahresabschlüsse der Jagdgenossenschaften Wertheim und Mondfeld für das Jagdjahr 2019/2020
- Prüfung des Jahresabschlusses der Wildschadensausgleichskasse für das Jagdjahr 2019/2020
- Erhebung der Kurtaxe
- Eingruppierung von Neueinstellungen
- Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen der zentralen Atemschutzwerkstatt (ZAW)
- Kassenprüfung
- Engelsbrunnen Wertheim – Vergabepfung der Steinmetzarbeiten –
- Neubau eines Dusch- und Umkleidetракtes an der Wildbachhalle Nassig – Vergabepfung der Sanitärinstallation –
- Rhönstraße in Bestenheid – Vergabepfung der Straßenbau- und Kanalverlegungsarbeiten –

- Erstattung von Schülerbeförderungskosten nach dem städtischen Familienpass
- Verwendungsnachweise
- Laufende Belegprüfung

Die kontinuierliche Belegprüfung gibt einen Einblick über Umfang und Bandbreite des zu prüfenden Finanzvolumens.

Stadt Wertheim (Kämmereihaushalt)	83.730.785 €
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Wertheim	12.172.400 €
Eigenbetrieb Gebäudemanagement Wertheim	6.355.960 €
Eigenbetrieb Baubetriebshof	3.443.000 €
Eigenbetrieb Wald	805.300 €
Eigenbetrieb Burg Wertheim	<u>894.600 €</u>
Finanzvolumen insgesamt:	107.402.045 €

Dem Finanzvolumen liegen die Planzahlen 2020 zugrunde.